

AGB zum Fahrkartenverkauf

1. Jeder Käufer (nachstehend Kunde genannt) einer Fahrkarte versichert, dass er sich der mit dem Wassersport verbundenen Risiken und Gefahren bewusst ist. Eine explizite Unterrichtung und Aufklärung ist hierfür nicht erforderlich.
2. Jeder Kunde versichert, dass er gesund ist und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen verfügt. Insbesondere versichert der Kunde, dass er frei von Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Betätigung nicht zulassenden oder die Schwimmfähigkeit beeinflussenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist.
3. Die Ausgehängten Sicherheitsbestimmungen und Regeln sind zu beachten und sich an die Vorgabe des Betriebspersonals zu halten.
4. Die Hindernisse/Obstacles dürfen wegen hoher Verletzungsgefahr nur mit Prallschutzweste und Helm befahren werden.
5. Das Befahren der Hindernisse/Obstacles mit Leihboards oder Leihski ist verboten.
6. Bei Verstößen gegen die Punkte 1.- 5. erfolgt ein Einzug der Fahrkarten oder im Extremfall ein Verweis von der Anlage. Die Karten verlieren damit ihre Gültigkeit. Diesbezügliche Forderungen an den Betreiber können nicht gestellt werden.
7. Jahres- bzw. Saison- und 10er Karten sind nicht auf mehrere Personen übertragbar. Bei Missbrauch ist der Betreiber berechtigt die Karte/den Transponder einzubehalten. Das Entgelt wird nicht zurück bezahlt.
8. Eine Rückgabe bzw. Rückerstattung ist, auch bei Verletzungen oder sonstigen Beeinträchtigungen der sportlichen Betätigungsfähigkeit des Kunden, ausgeschlossen.
9. Witterungseinflüsse, Wasserstand, höhere Gewalt etc. können nicht beanstandet werden und ermächtigen nicht zur Rückerstattung oder Verlängerung der Fahrkarten.
10. Die Öffnungszeiten der Wasserskianlage werden per Aushang am Cable oder der Website öffentlich bekannt gegeben. Je nach Wetterlage behalten sich die Geschäftsleitung oder die zur Vertretung eingesetzten Personen vor, davon abweichend die Öffnungszeiten zu kürzen bzw. zu verlängern. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden.
11. Gelöste Fahrkarten werden nicht zurück genommen. Entgelte nicht zurück gezahlt.
12. Bei Personenschäden durch Unfälle wird nur gehaftet, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen ist.

Weissenhäuser Strand, den 01.04.2023

